



Information zum Präsenzbetrieb der PBS ab November 2021

Liebe Studierende,

ab November 2021 wird der Betrieb unserer psychotherapeutischen Beratungsstellen (PBS) in Tübingen und Hohenheim wieder **vorwiegend in Präsenz** stattfinden. Alternativ sind auf Wunsch weiterhin und voraussichtlich auch langfristig **videobasierte Gespräche** möglich. Im Folgenden möchten wir Sie über den **Ablauf des Präsenzbetriebs** in unseren Beratungsstellen informieren.

Räumlichkeiten

Die **PBS Tübingen** befindet sich im 4. OG der Friedrichstraße 21 in Tübingen. Der Eingang zum Gebäude ist im Erdgeschoss auf dem Niveau der Blauen Brücke.

Die **PBS Hohenheim** befindet sich im 1. OG der Kirchnerstraße 5 in Hohenheim im Raum 103.

Im Vorfeld

Die **Vereinbarung eines Erstgesprächs** ist derzeit **nur telefonisch** und nicht persönlich vor Ort im Sekretariat in Tübingen möglich. Sie erhalten danach per Mail die Anmeldeunterlagen zugesandt. Falls Sie keinen Drucker haben, können wir Ihnen alternativ Anmeldeunterlagen per Post zusenden oder Sie holen sie zu den Öffnungszeiten des Sekretariats ab. Derzeit ist es nicht möglich, die Unterlagen in der Beratungsstelle auszufüllen, um längere Aufenthalte von Personen im Wartebereich zu vermeiden.

Wir bitten Sie, die **Anmeldeunterlagen** im Vorfeld **per Post** an uns zurück zu schicken oder wahlweise in den **Hausbriefkasten** in Tübingen oder Hohenheim (je nachdem, wo Ihr Gespräch stattfindet) zu werfen. Senden Sie uns die Anmeldeunterlagen aus Datenschutzgründen bitte nicht per Mail zurück.

Voraussetzungen für Beratung vor Ort

In Baden-Württemberg sieht die aktuelle Corona-Verordnung (CoronaVO) ein dreistufiges System mit einer **Basisstufe**, einer **Warnstufe** und einer **Alarmstufe** vor.

PBS Tübingen

Sie können das Angebot der PBS vor Ort nutzen, wenn Sie in der **Basisstufe** der CoronaVO einen der drei folgenden Nachweise erbringen (3G-Regel):

- Wenn Sie **immunisiert** sind:
 - **Impfnachweis** über das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus, seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
 - **Genesenennachweis** über das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.
- Wenn Sie **nicht immunisiert** sind:
 - **Testnachweis** über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus. Die Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.



In der **Warnstufe** ist der Nachweis eines negativen PCR-Tests erforderlich. In der **Alarmstufe** können nur noch immunisierte Personen das Beratungsangebot vor Ort nutzen (2G-Regel).

PBS Hohenheim

Aufgrund von Besonderheiten des Standorts Hohenheim gilt für die dortige PBS generell eine 2G-Regelung, d. h. Termine vor Ort sind **nur möglich, wenn Sie immunisiert (geimpft oder genesen)** sind. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie selbstverständlich weiterhin videobasierte Beratung in Anspruch nehmen.

Erbringung der Nachweise

Wenn Sie bislang noch kein Gespräch in der PBS hatten und immunisiert sein sollten, schicken Sie uns bitte im Vorfeld **zusammen mit den Anmeldeunterlagen** den **Nachweis über Impfung oder Genesung** zu. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie den Nachweis auch in der Beratungsstelle vorlegen.

Sollten Sie bereits ein oder mehrere Gespräche bei uns gehabt haben und kommen zu einem weiteren Termin, legen Sie den Nachweis über Impfung oder Genesung **während der Öffnungszeiten des Sekretariats** unseren Sekretärinnen und **außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats** Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vor. Dasselbe gilt für die Vorlage von Test-Nachweisen.

In der Beratungsstelle

- Kommen Sie bitte **nicht nennenswert vor der vereinbarten Zeit** in die Beratungsstelle, um längere Aufenthalte von Personen im Wartebereich zu vermeiden.
- In der Beratungsstelle wird viel gelüftet, so dass die Raumtemperatur niedriger als gewohnt sein kann. Der Einsatz von Luftreinigern verursacht darüber hinaus permanent einen leichten Luftstrom. Insofern empfehlen wir **ausreichend warme Kleidung**.
- Vor Betreten der Beratungsstelle **desinfizieren Sie bitte Ihre Hände**, ein Desinfektionsständer steht am Eingang bereit.
- Beachten Sie bitte in der PBS Tübingen die mit Plakaten **gekennzeichneten Ein- und Ausgänge** sowie **Laufwege** in der Beratungsstelle, um nahe Begegnungen von Personen in den Räumen zu minimieren. Die Eingänge in der PBS Tübingen sind unterschiedlich in Abhängigkeit davon, ob Sie während der Öffnungszeiten des Sekretariats zu uns kommen oder außerhalb.
- Tragen Sie bitte einen **Mund-Nasen-Schutz** (medizinische Maske oder FFP2/FFP3/KN95) in den Räumen der Beratungsstelle. Masken mit Ausatemventil oder sogenannte Face-Shields sind nicht ausreichend. Im Falle einer Maskenbefreiung vereinbaren Sie bitte ein Beratungsgespräch per Video.
- Achten Sie bitte auf ausreichenden **Abstand von mindestens 1,5 m** zu allen anderen Personen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation und freuen uns, Sie wieder persönlich vor Ort treffen und sprechen zu können!